



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2003

Mittwoch, den 12. März 2003

Nummer 3



Foto: G. Keller, Juni 2001

Das Bahnhofsgebäude St. Egidien wurde zwischen den Jahren 1872 und 1895 erbaut. Am 28.11.2002 hat die Deutsche Bahn AG das Gebäude an einen Interessenten aus Wiesbaden verkauft. Seit 16.12.2002 sind die Türen gänzlich geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Regierungspräsidium Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung St. Egidien vom 04. Februar 2003

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Lichtenstein GmbH, Am Mühlgraben 1, 09350 Lichtenstein, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. November 2001 (BGBl. I S. 3138, 3181), gestellt haben.

Der Antrag umfasst die bestehende Gashochdruckleitung DN 100, PN 16 zur Versorgung des Ortsnetzes St. Egidien im Bereich oben genannter Gemarkung. (Az.: 14-3043/2003.004). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke **182/3, 187/2, 188/2 192/2** der **Gemarkung St. Egidien** (Gemeinde St. Egidien) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 17. März 2003,
bis Montag, dem 14. April 2003,**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 04. Februar 2003

Regierungspräsidium Chemnitz
Keune, Regierungsdirektor

Information zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes – Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde das Sächsische Wassergesetz geändert (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2002 vom 29.11.2002, Seite 307).

Nunmehr sind per Gesetz **Gewässerrandstreifen** festgesetzt. Es bedarf nicht mehr dem Erlass einer Rechtsordnung.

§ 50 Absatz 2 des SächsWG wird wie folgt gefasst:
„Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer sowie der Sicherung des Wasserabflusses. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von **10 m**, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von **5 m**“.

Auf den Gewässerrandstreifen sind verboten:

1. der Umbruch von Grünland in Ackerland,
2. in einer Breite von 5 m die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel,
3. der Umgang mit anderen wassergefährdenden Stoffen,
4. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind,
5. die Entfernung von Bäumen und Sträuchern, soweit dies nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist sowie die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Gehölze.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 77 SächsWG die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Hinterlieger die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen (vorherige Ankündigung) am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Unterhaltungslastträger sind bei den Gewässern II. Ordnung die Städte und Gemeinden, bei Gewässern I. Ordnung der Freistaat Sachsen. Die Duldungspflicht umfasst das Betreten von Grundstücken und ihr vorübergehendes Benutzen (z. B. Abstellen, Lagern von Arbeitsgeräten, Baumaterialien). Die Gewässerunterhaltung ist nicht an das Eigentum gebunden. Sie obliegt nicht den Anliegern, sondern den Gemeinden bzw. dem Freistaat Sachsen. Unterhaltungsmaßnahmen sind stets im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. Die Unterhaltung umfasst nicht nur das Bachbett, sondern auch die Ufer. Die Ablagerung von Gartenabfällen, Kompost, Baumaterialien etc. am Ufer und den Gewässerrandstreifen durch

die Anlieger ist nicht statthaft. Diese Handlungen sind ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Hat der Träger der Unterhaltungslast (Gemeinde oder Freistaat) diese rechts- oder ordnungswidrigen Zustände beseitigt, so haben ihm die für diesen Zustand Verantwortlichen die notwendigen Aufwendungen zu erstatten. Ebenso ist es nicht erlaubt, ohne Genehmigung die Ufer und Böschungen durch Mauern, Betonkübel, Gabionen etc. zu befestigen oder Brücken und Stege zu errichten.

Wir appellieren nicht zuletzt aufgrund der Auswertung des letzten Hochwassers im August 2002 an die Vernunft aller Anlieger und Eigentümer von Gewässern, diese Handlungen zu unterlassen und vorhandene Missstände gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Landratsamt und dem Unterhaltungspflichtigen zu beseitigen. Die Gewässerrandstreifen dienen der Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer und dem Hochwasserschutz. Die Verbote sind einzuhalten!

Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass das Landratsamt Chemnitzer Land beabsichtigt, noch im 1. Halbjahr 2003 im Amtsblatt die Auslegung der Arbeitskarten über die Überschwemmungsgebiete der Zwickauer Mulde und des Lungwitzbaches bekannt zu machen. Die Karten werden nach der Auslegung als festgesetztes Überschwemmungsgebiet gelten. Als Überschwemmungsgebiet gelten darüber hinaus die Gelände zwischen Ufer und Deichen, ohne dass es einer Festsetzung bedarf.

Unter anderem sind folgende Handlungen in einem Überschwemmungsgebiet untersagt:

- die Ausweisung neuer Baugebiete
- Aufhöhungen oder Abgrabungen
- die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers
- auf Aufbringen oder Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf den Boden (gilt nicht für ordnungsgemäße Landwirtschaft)
- Lagerung von Stoffen, die den Hochwasserabfluss behindern können
- Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit sie nicht dem Uferschutz dienen
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland

Für die Beantwortung von Fragen und beratend steht das Landratsamt Chemnitzer Land, Sachgebiet Wasserrecht, Telefon 03763/45356 oder 45363 während der Dienstzeiten gern zur Verfügung.

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien informiert

Städtebauliche Erneuerung

In den letzten Tagen haben viele Eigentümer der Gemeinde St. Egidien Post vom zuständigen Grundbuchamt erhalten, in welchem Sie über die Eintragung eines „Sanierungsvermerks“ in das Grundbuch ihrer Grundstücke informiert wurden. Erfahrungsgemäß sorgt dieser Grundbucheintrag zu Irritationen bei den Grundstückseigentümern. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals Aufklärung leisten. Am 26.09.2002 beschloss der Gemeinderat St. Egidien mit einer Sanierungssatzung die förmliche Festlegung des Sanie-

rungsgebietes „Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien“ mit dem Ziel, mittels Städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen die städtebaulichen Mängel und Missstände innerhalb des Sanierungsgebietes wesentlich zu mildern, um eine positive Entwicklung einzuleiten.

Für das Sanierungsgebiet „Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien“ gelten mit Beschlussfassung der Sanierungssatzung die besonderen Vorschriften der §§ 136 bis 164 b des Baugesetzbuches. Um nun alle berechtigten Personen, wie z. B. Eigentümer, Grundbuchamt, Finanzamt, Notare, Baubehörden etc. von der Tatsache des Bestehens einer Sanierungssatzung in Kenntnis zu setzen, wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB durch das Grundbuchamt in die Grundbücher der innerhalb dieses Sanierungsgebietes befindlichen Grundstücke der

SANIERUNGSVERMERK

„Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt“

gebührenfrei eingetragen.

Welche Folgen ergeben sich durch den SANIERUNGSVERMERK für den Eigentümer?

- Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbare rechtliche, sondern eine nachrichtliche Bedeutung.
- Der Sanierungsvermerk ist keine dingliche Belastung des Grundstücks.
- Der Sanierungsvermerk hat eine Informations- und Sicherungsfunktion.
- > Die Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück bleiben unangetastet.

Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes tritt die Genehmigungspflicht für Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen nach §§ 144 und 145 BauGB in Kraft. Das bedeutet für die im Sanierungsgebiet betroffenen Eigentümer, bestimmte Sanierungsmaßnahmen und Rechtsvorgänge, unabhängig von ihrer Baugenehmigungspflicht, sanierungsrechtlich genehmigen zu lassen. Das ist das einzig „Neue“ für Sie. Wir informieren hierüber im Gemeindespiegel der Februar- ausgabe sowie in unserem Infoblatt Nr. 3.

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, die KEWOG mbH, Geschäftsstelle Reichenbach, vertreten durch Frau Constanze Gelfort, führt zur Stadtsanierung kostenfreie Bürgerberatungsstunden durch:

Wann: 13.03.2003, 15.00 - 18.00 Uhr
Wo: Gemeindeverwaltung St. Egidien,
Glauchauer Str. 35

Fortsetzung: jeweils am 2. Donnerstag im Monat

Wir stehen Ihnen aber auch gern telefonisch zur Verfügung unter Tel. 03765/5518-0 oder 03765/5518-10.

Berichtigung Fehler

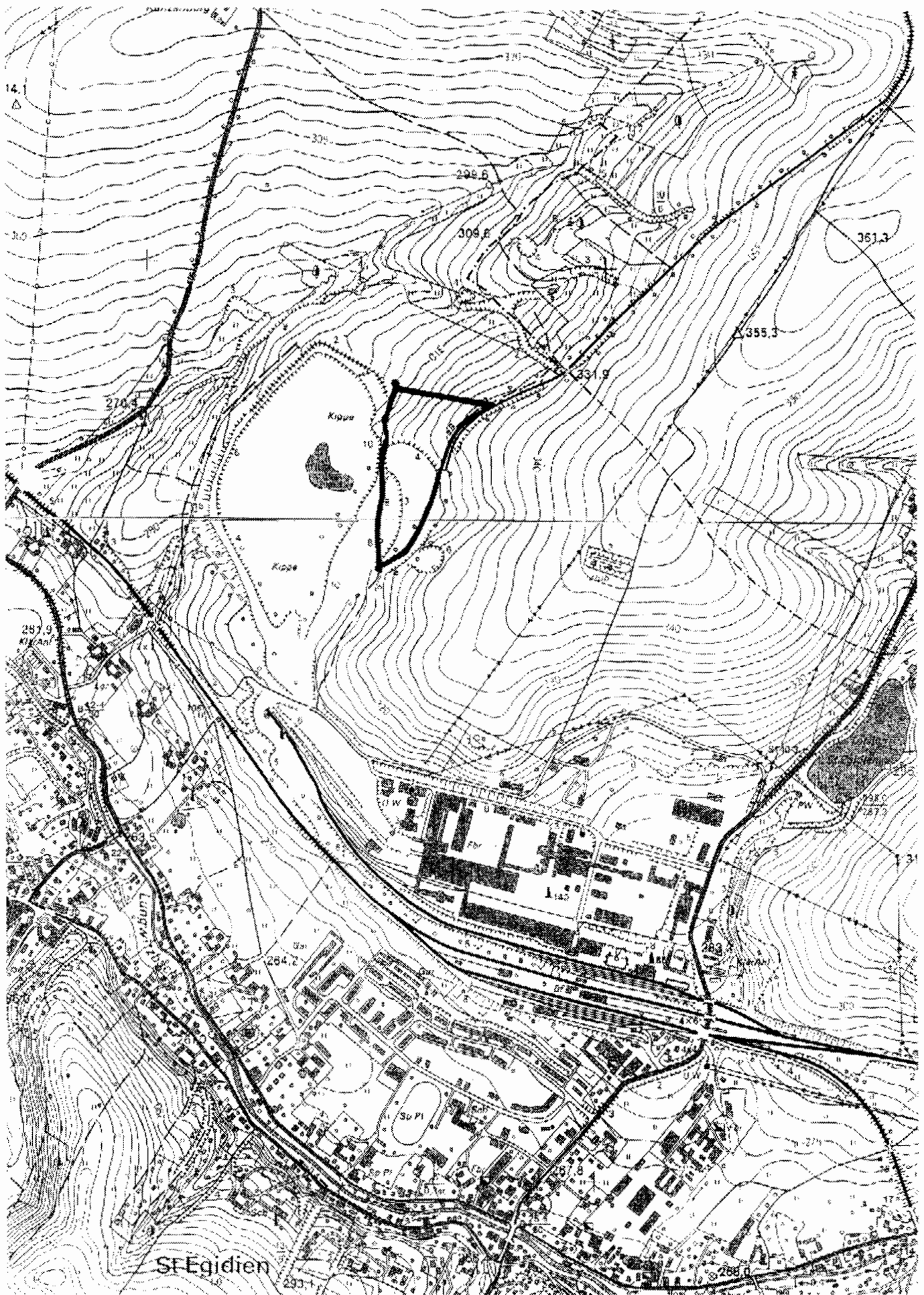
Im Gemeindespiegel vom 12. Februar 2003, Nummer 2, ist ein Fehler auf der Titelseite.

Richtig muss es heißen:

Die Lungwitz in ihrem friedlichen Bachbett. Furchterregend zeigte sie sich aber im August **2002** mit der Jahrhundertflut.

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Der Verlag





Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

"Sanierung und Nachnutzung der Mineralwolldeponie St. Egidien als Logistikzentrum" nach § 246 BauGB § 7 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" hat den Aufstellungsbeschluss zum

Vorhaben- und Erschließungsplan

"Sanierung und Nachnutzung der Mineralwolldeponie St. Egidien als Logistikzentrum"

gefasst und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplanes:

1. Sicherung und Sanierung der Deponie
2. Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur
3. geordnete städtebauliche Entwicklung
4. Reduzierung des Flächenverbrauchs
5. Schaffung von planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Logistikzentrums

Der Vorhaben- und Erschließungsplan betrifft die stark umrandete Fläche des Lageplanes.

Der Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes kann in der Zeit

vom 27. März 2003 bis 25. April 2003

in der Geschäftsstelle Zweckverband
Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"
im Neuen Rathaus, Zimmer 405
Badergasse 17
09350 Lichtenstein

zu den Dienstzeiten
Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Sanierung und Nachnutzung der Mineralwolldeponie St. Egidien als Logistikzentrum" schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lichtenstein/St. Egidien, den 06.03.2003

Wolfgang Sedner, Verbandsvorsitzender

Anlage

Lageplan (siehe Seite 4)

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes des Industrie- und Gewerbegebietes "Achat" nach § 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" hat den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet "Achat" gefasst und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung von baulich nutzbaren Flächen zu Lasten von geplanten Verkehrsflächen bzw. Biotopflächen.

Die Erweiterung betrifft die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen GE⁹ und GE¹².

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Firma ORIS Fahrzeugteile GmbH Sachsen. Diese sollen durch Erweiterungsbauten geschaffen werden.

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung kann in der Zeit

vom 27. März 2003 bis 25. April 2003

in der Geschäftsstelle Zweckverband
Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"
im Neuen Rathaus, Zimmer 405
Badergasse 17
09350 Lichtenstein

zu den Dienstzeiten
Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet "Achat" schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

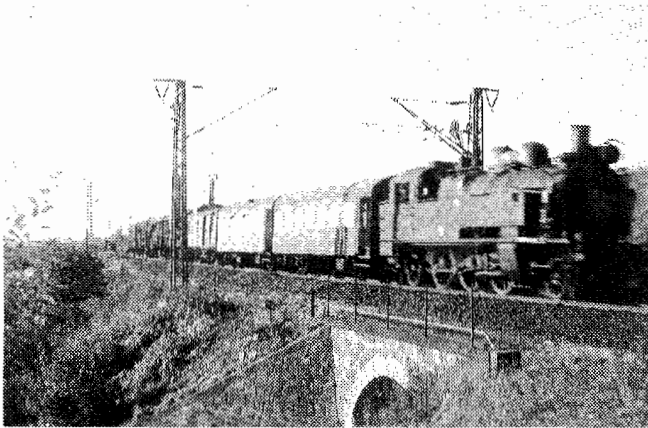
Lichtenstein/St. Egidien, den 06.03.2003

Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender

Die Bahn nach Stollberg fährt wieder

Am 15. Februar 2003 wurde die Bahnlinie von St. Egidien bis Stollberg nach 20-monatiger Pause wieder eröffnet. Es war ein Wintertag mit bedecktem Himmel und einer schönen Winterlandschaft in ganz Sachsen.

Zunächst sollten wir aber wissen, dass die Strecke 19 km lang ist und 15 Haltestellen besitzt. Sechs davon wurden zusätzlich errichtet. Die Züge heißen "Regio Shuttle". Früher, zurzeit des Dampflokbetriebes, sagte man im Volksmund kurzerhand: "die Ernstine fährt nach Lichtenstein!".

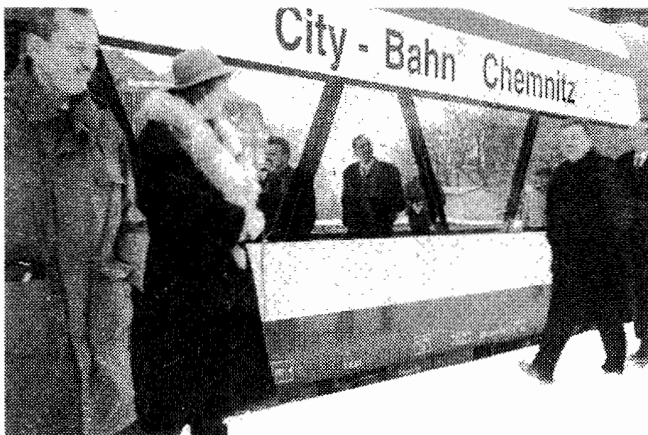


Dampflok der Baureihe 75 im Jahre 1965.

Die neuen Diesel-Triebwagen der City-Bahn Chemnitz können auf der Fahrt von Stollberg - St. Egidien bis zu 80 Stundenkilometer erreichen. Sie haben 70 Sitzplätze und rund 80 Stehplätze. Die Farbe ist weiß/rot. Wenn man die ganze Strecke abfahren möchte, braucht der Triebwagen 40 Minuten dazu.

Drei dieser Fahrzeuge besitzt die City-Bahn als Tochterunternehmen der Chemnitzer Verkehrs AG und Autobus GmbH Sachsen. Zwei davon wurden nun zum Einsatz gebracht, getauft auf die Namen "Oelsnitz" und "Lichtenstein". Zur Eröffnungsfahrt waren die am Bau beteiligten Firmen sowie viele prominente Gäste aus der Region mit ihren Partnern eingeladen. Der Bürgermeister von St. Egidien hatte als 2. Person seinen Ortschronisten mitgenommen.

Zur vorgesehenen Zeit standen die gekoppelten Züge im Bahnbereich von Stollberg bereit.



Bürgermeister Matthias Keller und Frau Springer, Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Glauchau, sind zur Einweihungsfahrt in Stollberg eingetroffen.



Die City-Bahn Chemnitz wartet auf die 1. Fahrt.

Bei Einfahrt am Bahnsteig erklang Blasmusik. Während der 3 nun folgenden Reden mussten die Spieler ihre Instrumente erst einmal aufwärmen. Das Thermometer zeigte nämlich an diesem Tag zwischen 6 bis 8 Grad Kälte an. Als 1. Redner sprach der Geschäftsführer der CBC, Andreas Rasemann. Dann folgten die Begrüßungsreden vom Landrat des Kreises Stollberg und des Landrates Dr. Scheurer aus Glauchau vom Landkreis Chemnitzer Land.

Pünktlich 10.35 Uhr fuhr dann unser vollbesetzter Zug ab. Er war übertoll, denn es waren auch Zuschauer Gäste eingestiegen, die erst die Fahrten ab 13 Uhr als sogenannte Schnupperfahrten kostenlos nutzen sollten. Auch der darauf folgende Sonntag war für solche Möglichkeiten vorgesehen. Grund dafür war die 9-wöchentliche Verspätung der Inbetriebnahme dieser Strecke.

Nach kurzer Zeit war der Bahnhof Oelsnitz erreicht. Die beiden Triebwagenzüge wurden mit Marschmusik durch eine Bergmannskapelle begrüßt. Dann folgte die Taufe des 1. Zuges auf den Namen Oelsnitz durch den Bürgermeister der Stadt, Herrn Richter.

Am Ende seiner Rede schmiss er eine aus Schokolade nachgeahmte Sektflasche in einer Plastiktüte verpackt an den Waggon. Am Bahnsteig wurde auch die Gelegenheit geboten, warme Getränke und einen kleinen Imbiss einzunehmen, sowohl für die Zuschauer als auch für die Fahrgäste.



Die Bergmannskapelle spielte auf dem Bahnhof Oelsnitz/Ergeb.

Dasselbe Zeremoniell fand auch auf dem Bahnhof Lichtenstein statt, als der Zug dort 11.22 Uhr eintraf. Bürgermeister Wolfgang Sedner taufte den 2. Triebwagen auf den Namen "Lichtenstein" mit dem schon erwähnten Taufwerkzeug. Er wünschte mit lauter Stimme der City-Bahn allzeit gute Fahrt und viele Fahrgäste. Besonders legte er den Zuhörern ans Herz, die wieder eröffnete Strecke auch anzunehmen. Es hätte viele Gespräche und Verhandlungen gegeben, um vor allem

auch die neuen, zusätzlichen Haltestellen beim Bau zu erwirken. Auch in Lichtenstein spielte zur Begrüßung eine Bläsergruppe. Zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden und winkten dem abfahrenden Zugpaar in Richtung Auersberg nach. Auf den Bahnhöfen St. Egidien und Glauchau gab es keine Aktivitäten und kaum Zuschauer. Die Fahrt auf der Hauptstrecke der Sachsen-Magistrale nach Glauchau wurde mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h getestet. Ankunft in Glauchau 12.01 Uhr. Kurze Zeit später erfolgte die Rückfahrt nach Lichtenstein. Dort wieder angekommen wurde die Trennung der beiden Regio-Shuttle vorgenommen. Ab 13 Uhr fuhr dieselben dann getrennt in gegensätzliche Richtungen und begannen ihre kostenlosen Fahrten für die stimmungsvollen Bürger.



Die Triebwagen sind abgekoppelt und beginnen getrennte Fahrten.

Das aufgebaute Festzelt am Bahnhof Lichtenstein diente anschließend bei Blasmusik zur Einnahme von Getränken und deftigen Mahlzeiten für die geladenen Gäste. Nochmals sprach der Geschäftsführer Herr Rasemann und zwei Herren von den beteiligten Baufirmen.

Mit der Wiedereröffnung der im Jahr 1879 erbauten alten Strecke begann am 15. Februar 2003 ein neues Bahnzeitalter. Mit neuer Signaltechnik und den sogenannten Rückfallweichen an Bahnhöfen mit planmäßigen Zugkreuzungen wurden umfangreiche Installierungen vorgenommen. Die Wagen sind modern ausgestattet und bieten durch die großen Fenster einen herrlichen Fernblick. Die Stationsansage erfolgt durch eine leuchtende Elektronik, die Fahrkartenausgabe durch einen Automaten. Eine Fahrt von St. Egidien bis Stollberg und zurück kostet nach Tarifzone Einstieg 12 für eine Person 2,30 Euro.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und lernen mal die Strecke in unserer schönen Gegend ganz neu kennen.

Gottfried Keller

Schulnachrichten

Marc Hecker aus der Mittelschule St. Egidien

wird Sieger im Vorlesewettbewerb des Landkreises Chemnitzer Land

Der Vorlesewettbewerb ist einer der ältesten Wettbewerbe, die es in Deutschland gibt. Schon seit Ende der 50er Jahre wird er alljährlich von tausenden Schülern genutzt, um ihr Lesekönnen unter Beweis zu stellen und sich mit Gleichaltrigen zu

messen. Der beste Leser ist dann der Bundessieger und hat auf dem Weg dahin eine Menge geleistet und auch viele Preise einkassiert, so wie es Felix Müller aus der Herderschule im Vorjahr erging.

Sieger kommt aus St. Egidien



Mark Hecker bekam seinen Preis von den Jurymitgliedern Sabine Puchner (links) und Brigitte Goerke. — FOTO: WIEGAND STURM

St. Egidien. Erfolg für Mark Hecker aus St. Egidien: Beim Kreisauscheid um die besten Vorleser wurde der Mittelschüler am Mittwochabend Sieger. Gemeinsam mit der Meeraner Gymnasiastin Julia Klukas überzeugte Mark Hecker die Jury. Beide Sechstklässler vertreten nun den Landkreis beim Lesewettbewerb des Regierungsbezirks in Chemnitz. Am Kreisauscheid hatten 16 Schüler teilgenommen. (dog)

07.02.03

16 Schüler verschiedenster Schulen hatten sich qualifiziert und stellten sich einer unabhängigen Jury aus Bibliothekaren und Buchhändlern.

Nach ca. 3 Stunden hatten alle ihr „Programm“ vorgetragen und jeder wartete gespannt auf das Ergebnis. Chancen hatten wir uns zwar ausgerechnet, aber an einen Sieg wollten wir nicht so recht glauben.

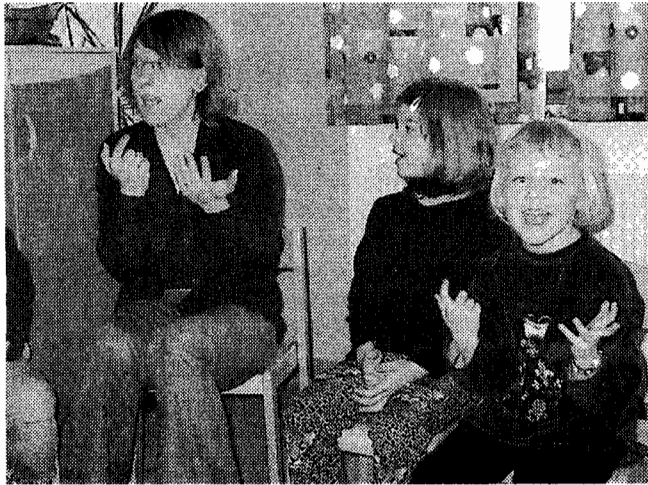


Dann kam der spannende Moment, und der Sieger wurde bekanntgegeben, und es war - Marc Hecker aus der MS St. Egidien - unglaublich!!! Im anschließenden Interview war Marc zwar noch etwas schüchtern, aber beim Fotografieren durch verschiedene Zeitungspartner wurde er allmählich lockerer. Nun heißt es, auf geht's in die nächste Runde! Ausruhen ist nicht möglich, denn im Regierungspräsidium Chemnitz muss wieder ein neuer Buchausschnitt aus einem ganz anderen Buch vorgetragen werden. Wir wünschen unserem Überraschungssieger dafür natürlich viel Erfolg - vielleicht reichts ja sogar für die nächste Runde?

Ute Bielau
Deutschlehrerin an der MS St. Egidien

Do you speak English?

Seit Anfang des Jahres werden die kleinen und großen Vorschulkinder der "Lobsdorfer Zwergenstube" mit der englischen Sprache bekannt gemacht.



Dabei nutzt die Lehrerin Frau Grünwald verschiedene Spiele und Lieder, um eine Beschäftigung liebevoll und altersentsprechend auszugestalten. Besonders erste einfache Vokabeln, wie Zahlen und Tiere, bleiben dadurch schnell im Gedächtnis der kleinen Schüler haften.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

20.03. und
03.04.2003 Mülltonne
24.03.2003 Papier
(Blaue Tonne oder gebündelt)

17.03., 31.03.
und 14.04.2003 Braune Tonne
(nur Vertrag mit Fa. Altwater)

St. Egidien und OT Kuhschnappel

02.04.2003 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

21.03.2003 Gelbe Tonne

Öffnungszeiten der Bücherei

Unsere Bücherei ist geöffnet
mittwochs 14 – 17 Uhr

Diakonie hilft Hochwasseropfern

Privatpersonen, die durch das Hochwasser im August 2002 Schäden an ihrem Wohngebäude oder ihrem Inventar erlitten haben, können ergänzend zu den staatlichen Hilfsprogrammen aus dem Fonds Diakonie Katastrophenhilfe Spendenmittel beantragen.

Kontaktstellen dafür befinden sich in der Allgemeinen Sozialberatungsstelle des Diakoniewerkes Westsachsen GmbH:

Glauchau, Pestalozzistr. 17

Tel. 03763/4419004

mittwochs 09.00 – 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Lichtenstein, Innere Zwickauer Str. 24

Tel. 037204/5339

montags 09.00 – 12.00 Uhr

dienstags 14.00 – 18.00 Uhr

Wir gratulieren



*unseren älteren Mitbürgern und
wünschen weiterhin recht viel Gesundheit*

St. Egidien

Herr Günther Ruß	am 17.03. zum 77. Geburtstag
Herr Kurt Keller	am 19.03. zum 92. Geburtstag
Frau Annemarie Dziuballe	am 19.03. zum 78. Geburtstag
Frau Elly Ziegert	am 20.03. zum 89. Geburtstag
Herr Johannes Seidel	am 20.03. zum 77. Geburtstag
Herr Rolf Kleindienst	am 21.03. zum 74. Geburtstag
Herr Werner Franke	am 22.03. zum 76. Geburtstag
Frau Marta Tabel	am 24.03. zum 78. Geburtstag
Frau Herta Seiffert	am 26.03. zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03. zum 72. Geburtstag
Frau Margareta Kölling	am 01.04. zum 88. Geburtstag
Herr Horst Ihle	am 01.04. zum 75. Geburtstag
Frau Stephanie Neef	am 02.04. zum 84. Geburtstag
Frau Susanne Floß	am 03.04. zum 79. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 04.04. zum 79. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 06.04. zum 80. Geburtstag
Frau Susanne Jucht	am 06.04. zum 76. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04. zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Demmler	am 08.04. zum 83. Geburtstag
Frau Klara Köhler	am 09.04. zum 89. Geburtstag
Herr Werner Zorn	am 09.04. zum 85. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10.04. zum 82. Geburtstag
Herr Ewald Rutter	am 10.04. zum 79. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04. zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Päßler	am 12.04. zum 75. Geburtstag
Herr Günter Tröger	am 13.04. zum 82. Geburtstag
Herr Horst Lepski	am 15.04. zum 71. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Frau Käte Kunze	am 17.03. zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Specowius	am 19.03. zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23.03. zum 80. Geburtstag
Herr Erwin Aurich	am 06.04. zum 78. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Gerlinde Heinze am 21.03. zum 73. Geburtstag
Frau Elsa Lehmann am 22.03. zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Walther am 13.04. zum 74. Geburtstag



St. Egidien

Das Fest der Diamanten Hochzeit feiern am 27.03.2003
Herr Bäckermeister i. R. Gerhard Teubert und Gattin Helene.

Herzlichen Glückwunsch!

Rätselaufösungen vom Februar:

1. Magisches Quadrat:

- 1 Waran
- 2 Araba
- 3 Abend
- 4 Nandu

2.

- a) göttliche Allmacht
- b) Zustimmung
- c) rückschauend
- d) Zukunftsforschung
- e) Einlegearbeit in Holz

Heimatmuseum

Wollen Sie uns besuchen, dann haben Sie die Gelegenheit, am
Samstag, dem 5. April, und Sonntag, dem 6. April,
von 13.00 bis 18.00 Uhr
zu kommen.



Sie sehen längst ausrangierte Gegenstände aus 4 Jahrhunderten. 505 Besucher haben im vergangenen Jahr 2002 das Heimatmuseum im Gerth-Turm kennen gelernt.

Foto: Heinzig, Reichenbach

Museumsleitung

Straßenkleidersammlung

Der DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. v. wird auch in diesem Jahr die traditionellen Straßenkleidersammlungen durchführen.

Als Termine stehen der

29. März und 25. Oktober 2003

fest.

Jeweils in der Zeit von 8.00 bis gegen 13.00 Uhr werden die Sammelfahrzeuge unterwegs sein und die durch die Bevölkerung bereitgestellten Kleidersäcke aufnehmen.

Es sollen damit die Bestände der Kleiderkammern wieder aufgefüllt und Katastrophenreserven geschaffen werden. Nicht mehr verwertbare Bekleidung wird an die Aufbereitungsfirmen verkauft.

Der Erlös kommt ausschließlich den Rotkreuzgemeinschaften im Territorium zugute.

Eine gemäß Sächs. Sammelgesetz vom 05.11.1996 erforderliche Genehmigung wurde am 28.01.2003 durch das Landratsamt Chemnitzer Land erteilt.

Am Sammlungstag wird die Geschäftsstelle des DRK besetzt sein. Bei evtl. Problemen sind wir unter der Rufnummer 03723/42001 zu erreichen.

Fröhlich, Geschäftsführer

Die Industriebrache "IFA" wurde beseitigt

Für die Gemeinde St. Egidien stehen große Aufgaben bevor, wie bereits in der Presse veröffentlicht.

Eine dieser Aufgaben übernahm die Fa. Redlich, indem in den vergangenen Monaten die Industriebrache IFA im unteren Ortsteil beseitigt wurde und somit ein weiterer Schandfleck in unserem Ort der Vergangenheit angehört.



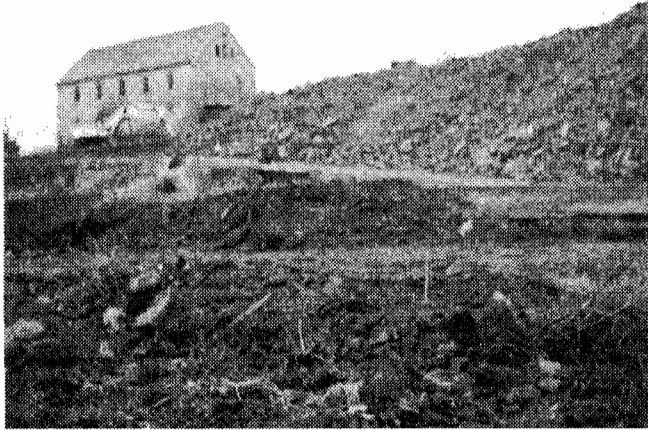
Als einziges Gebäude erinnert das ehem. Pförtnerhaus Glauchauer/Thurmer Str. noch an die Ifa.

Nach Abriss aller Gebäude soll in diesem Jahr mit der Errichtung von 18 bis 20 Eigenheimen begonnen werden. Es gibt bereits Interessenten, die hier ansässig werden möchten. Gemeinderat Uwe Redlich (SPD) als Betriebschef hat sich mit diesem Vorhaben große Ziele gesteckt, wofür hier im Gemeindegemischter Anerkennung ausgesprochen wird. Mit Beendigung der Frostperiode wird mit der Beseitigung des Bauschuttes und der Herstellung der Bauflächen für die Eigenheime schnellstens begonnen.

Die Einwohner freut es, trägt doch die Neugestaltung des Geländes an der Thurmer Straße einmal wesentlich zur Verschönerung unseres Ortsbildes bei. Blickt man zurück, so werden sich die Einwohner daran erinnern, dass in diesem Betrieb viele Menschen einmal einen Arbeitsplatz hatten.

Ich selbst arbeitete bereits 1945 als Hilfswerker bei der damaligen Firma Ernst Dietzsche Karosserie- und Fahrzeugwerke Glauchau und bediente eine Kopiermaschine zur Herstellung von Holzspeichen.

Als Betriebsleiter war damals Rudi Hecht aus Glauchau tätig. Auch erinnere ich mich gern an Paul Schnitzlein, der als Vorarbeiter tätig war und im Betrieb wohnte, an Erhard Jacobi und Louis Schmidt in der Schmiederei, an Max Schnabel als Lagerarbeiter und an Walter Seifert und Heinz Riedel (von der Thurmer Str.), die beide als Pförtner tätig waren. Sie alle sind bereits verstorben.



Große Mengen Bauschutt und Erdreich müssen beräumt werden.

Als alle Betriebe in Volkseigentum übergangen, erfolgte die Umbenennung in IFA-Karosseriewerk Glauchau, Betriebs- teil III St. Egidien.

Mit Einstellung der Produktion standen die Gebäude verwaist und nutzlos da, und es begann der unaufhaltsame Verfall.

Text u. Fotos: H. Tauber

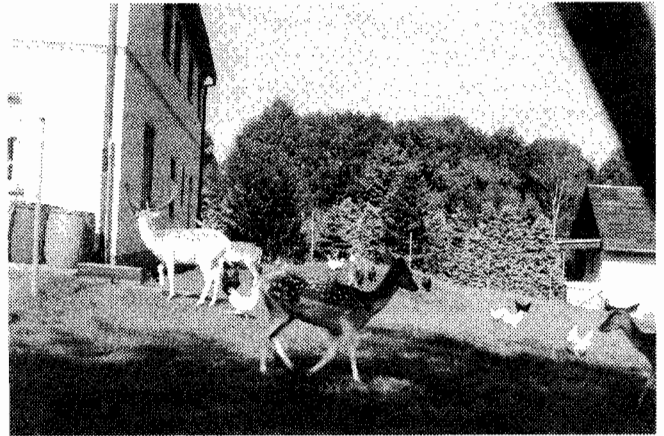
Damwild fühlt sich wohl

Seit Anfang Februar 2002 befindet sich eine Gruppe von Damhirschen im Gelände der Fam. Voigt hinter einem hohen Drahtzaun recht wohl. Es sind 5 weibliche und 2 männliche Tiere.



Der Platzhirsch "Prinz" achtet streng darauf, dass in seinem Rudel auch die angeborene Rangordnung herrscht.

Die Tierhaltung wurde von den Behörden genehmigt.



Die Hühner dürften ihren großen Garten weiterhin durchstreifen. Sie werden vom Großwild im Terrain geduldet.



Der Besitzer Peter Voigt gibt "Prinz" einen Leckerbissen. Ein Vertrauensverhältnis ist entstanden, auf Zuruf kommt das Tier.

Gottfried Keller

Choga Regina Egbeme: „Die verbotene Oase“

(Mein neues Leben im Harem der Frauen)

Choga Regina Egbeme lebt in einer scheinbaren Idylle: Zusammen mit einigen Gefährtinnen und ihrer deutschen Halbschwester ist sie auf die verlassene Farm ihrer Mutter in Zentralnigeria gezogen. Geborgenheit und neuen Mut finden die Frauen in der traditionellen Lebensform des Harems, zu denen Männer aber keinen Zutritt haben. Doch ihr Zufluchtsort wird bedroht: Die islamische Nachbarschaft, die für die Einführung der Scharia kämpft, kann und will diese Frauengemeinschaft nicht dulden. Immer wieder werden sie brutal überfallen. Aber Choga geht mutig ihren Weg ...

Sulima und Hala: „Gefangen hinter dem Schleier“

(Unser Leben in Afghanistan und unsere Flucht in die Freiheit)

Packend erzählen Sulima und Hala von ihrem männerherrschten Leben in Kabul. Der Vater tyrannisiert die Töchter im Namen der Religion und zwingt sie, ständig den Schleier zu tragen. Sulima aber kämpft heimlich für die Rechte der Frauen - nach dem Tod des Vaters sogar auf politischer Ebene. Als jedoch ein persönlicher Feind von ihr an die Macht kommt, muss sie fliehen.

Die 16 Jahre jüngere Hala erlebt die Schreckensherrschaft der Taliban im vollen Ausmaß. Unter Lebensgefahr richtet sie eine geheime Schule für Mädchen ein. Doch dann nehmen die Taliban ihre Spur auf ...

Nora Roberts: „Tief im Herzen“

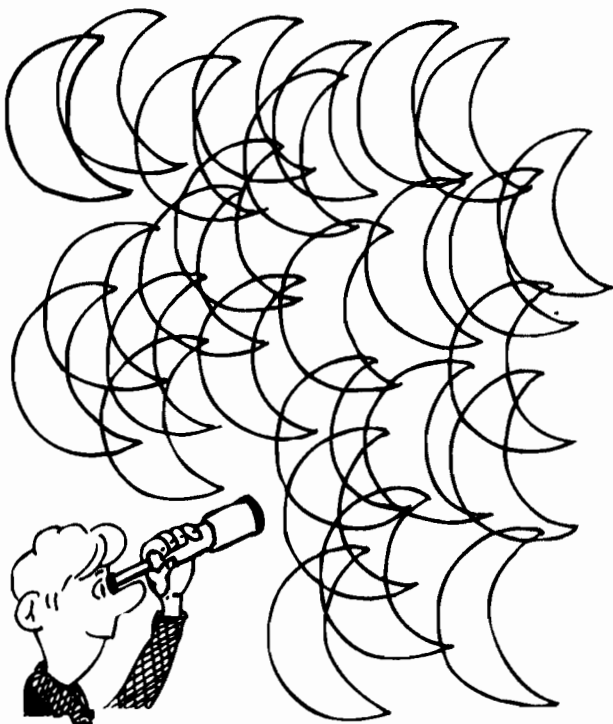
Die Liebe hat viele Gesichter - und eines davon ist die Eifersucht.

Nach all den Jahren in Rennsport und Jet Set kehrt Cameron Quinn zurück an die stürmische Küste Marylands, um ein Versprechen einzulösen. Am Sterbebett seines Vaters hat er versprochen, sich um den kleinen Seth zu kümmern, einen Jungen, der genauso schwierig ist, wie er selbst einmal war. Die junge Anna Spinelli hat viele Jahre gebraucht, um zu verarbeiten, was ihr einst angetan wurde. Aber die Zeit ist nicht stehengeblieben, alle haben sich verändert. Und der einstige Draufgänger Cameron lernt in der Liebe zu der selbstbewußten und doch so verletzlichen Frau ein ganz neues Abenteuer kennen ...

Rätsel

- Wie oft stehen zwischen 0 und 12 Uhr die Zeiger einer Uhr übereinander und wie oft stehen sie sich in der gleichen Zeit gegenüber ?
- Versrätsel**
Die Ersten - das sind Tiere, die dies und das benagen, die Zweiten - das sind Männer, die sich mit Geschäften plagen.
Die Ersten und die Zweiten, nie haben sie sich gekannt, obwohl im Wesen beide sind irgendwie verwandt.
-

Verwirrspiel



Offensichtlich scheint das Teleskop des Astronomen defekt zu sein, sonst würde er die Halbmonde nicht alle doppelt und dreifach sehen. Wie viele sieht er nun tatsächlich?



Private Anzeigen

zur Konfirmation und Jugendweihe

in den Mitteilungsblättern Ihrer Stadt oder Gemeinde

ANZEIGEN HOT-LINE

Telefon 03 76 00 / 36 75

Secundo-Verlag GmbH

Frau Frister • Auenstr. 3 • 08496 Neumark

KOHLEPREISE			Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t	
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
REKORD-Briketts	9,00	7,90	
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,50	7,50	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20	
Kohlehandel Schönfels			FBS GmbH Tel. 037607/17828



Pflegedienst **SONNENSCHNEIN**

Tel. 037204/86034, 58233 u. 0172/6482911

Büro: Platanenstr. 4, 09350 Lichtenstein
Lungwitzer Str. 28 A, 09356 St. Egidien

Neben unseren Pflegeleistungen für Sie **NEU** -

1. MIETWAGEN

- Auch für Sie als Nicht-Senioren - Fahrgastbeförderung
- Kranken, Arzt- und Dialysefahrten (auch auf Krankentransportschein) - Einkaufsfahrten (auch mit Ihnen) - Besuch-Fahrten/Ausfahrten

2. SONNENSCHNEIN-SERVICE

- Essen auf Rädern - Reinigung Ihrer Wohnung
- Bitte sprechen Sie mit uns.

Wir sind für Sie da - reden Sie mit uns!



Pflegedienst **Reiss GmbH**

St. Egidien, Schulstraße 37

Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter

Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden.

Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und **neue Handy-Nr. 0162/7233524** zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

Ihre Werbung
bestens platziert
im



Gemeindespiegel
St. Egidien



**Ob Familienanzeigen,
Werbung, Stellenangebote,
Kleinanzeigen oder
Vereinsmitteilungen –
Ihre Anzeige informiert
preiswert und regional !**

Falls Sie im Mitteilungsblatt inserieren wollen, faxen Sie uns bitte eine Woche vor dem Erscheinen diese Seite ausgefüllt an den Secundo-Verlag oder teilen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch mit.

Kalenderwoche :

Anzeigengröße : mm hoch

Ihr Anzeigentext *

* Den Anzeigentext fügen Sie uns bitte als Anhang bei, das kann auch eine Visitenkarte sein.

Datum / Unterschrift :

Adresse :

Firma

Straße/Hs.-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

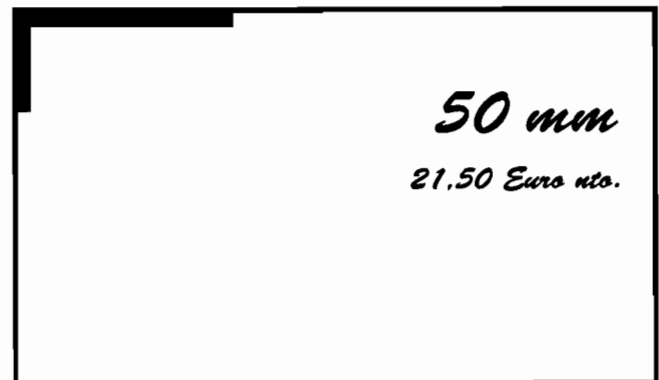
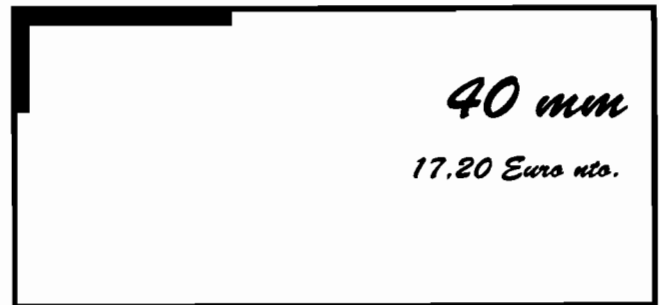
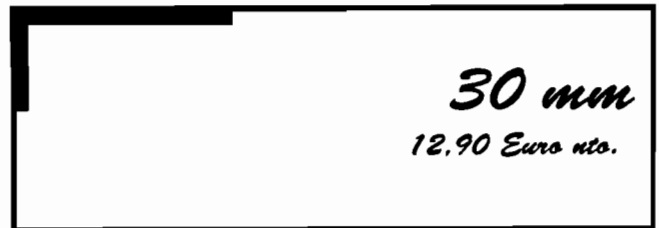
Fax-Nr.

Das **Mitteilungsblatt** erscheint 2003 1 x monatlich
mittwochs in den Kalenderwochen:
03, 07, 11, 20, 24, 28, 33, 37, 42, 46, 50

Auflage: 615 **Satzspiegel:** 180 x 270
Millimeterpreis: 0,43 Euro/nto., 1-spaltig

Als Druckunterlagen für Anzeigen können nur Vorlagen in guter Qualität verwendet werden.
Nutzen Sie auch unsere E-Mail Adresse.

Beispiel-Größen:



An die hier gezeigten Größen ist man nicht gebunden.
Möglich sind auch 2-spaltige Anzeigen, dann verdoppelt sich der Millimeterpreis.



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
Fachverlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Auenstraße 3 • 08496 Neumark / Sa.
Telefon 03 76 00/36 75 • Telefax 03 76 00/36 76
E-Mail: info@secundoverlag.de
Ansprechpartner: Frau Frister